



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Angewandte Geowissenschaften im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 21.01.2009

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 18.02.2009 (GVBl. LSA S. 48), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Angewandte Geowissenschaften im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25. April 2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 45) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 1 Abs. 2 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:
„Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2009/2010 das Studium der Angewandten Geowissenschaften im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.“
- (2) In § 4 Abs. 1 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:
„Für das Studienprogramm müssen Vorkenntnisse in Englisch im Umfang von UNICERT 2 bis spätestens zum Ende des 4. Semesters erworben und nachgewiesen werden.“
- (3) In § 4 wird Abs. 3 ersatzlos gestrichen.
- (4) In § 4 wird Abs. 4 zu Abs. 3.
- (5) In § 6 Abs. 1 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Aufbau des Studienprogramms, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen bzw. Modulleistung/en sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studienprogrammübersicht“ zu dieser Ordnung und dem Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.“

(6) In § 7 Abs. 3 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:
„Auslandspraktika können länger als Inlandspraktika dauern; in diesem Fall können abhängig von der Länge des Praktikums - zusätzlich 5 oder 10 Leistungspunkte aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden.“

(7) In § 8 Punkt f) wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:
„Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines geowissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;“

(8) Die Überschrift von § 10 wird wie folgt geändert:
„Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen“

(9) In § 10 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:
„Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sind:“

(10) In § 10 wird Punkt c) ersatzlos gestrichen.

(11) In § 10 wird Punkt d) zu Punkt c).

(12) In § 10 wird Punkt e) geändert und erhält folgende Fassung:
„Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;“

(13) In § 10 wird Punkt e) zu Punkt d).

(14) In § 10 wird Punkt f) ersatzlos gestrichen.

(15) In § 10 wird Punkt g) zu Punkt e).

(16) In § 10 wird Punkt h) zu Punkt f), geändert und erhält folgende Fassung:
„Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;“

(17) In § 10 wird Punkt i) zu Punkt g), geändert und erhält folgende Fassung:
„Exkursionsprotokoll: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von maximal 30.000 Textzeichen;“

(18) In § 10 wird Punkt j) zu Punkt h).

(19) In § 10 wird Punkt k) zu Punkt i).

(20) In § 10 wird Punkt l) zu Punkt j).

(21) In § 10 wird Punkt m) zu Punkt k), geändert und erhält folgende Fassung:
„Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;“

(22) In § 10 wird Punkt n) zu Punkt l).

(23) In § 10 Abs. 1 wird Satz 2 geändert und erhält folgende Fassung:
„Gemäß § 14 Abs. 7 ABS+POBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilmodulwiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.“

(24) In § 10 erhält Abs. 3 folgende Fassung:

„Bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen innerhalb eines Bachelor-Studiengangs eine zweimalige Wiederholung möglich. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Bachelor-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.“

(25) In § 11 Abs. 1 wird der erste Satz geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studienprogrammübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienprogramms und dem Studienverlaufsplan.“

(26) § 11 Abs. 1 wird um zwei Sätze ergänzt, die zum ersten und zweiten Satz werden:

„Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem CSS.“

(27) In § 11 wird in Abs. 2 die Zahl „drei“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.

(28) In § 11 erhält Abs. 3 folgende neue Fassung:

„Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem CSS bis spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(29) In § 14 wird Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

(30) Die Anlage „Studienprogrammübersicht BSc Angewandte Geowissenschaften“
Anlage: Studienprogrammübersicht (gemäß § 6) erhält folgende Fassung:

Anlage
Studienprogrammübersicht

MOS	Nr	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Modulleistung	Voraussetzungen / Studienleistung/ Modulvorleistung	Anteil an der Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester	
		BSc Angewandte Geowissenschaften Geowissenschaftliche Grundlagen					Pflichtkanon G1 bis G18 Summe 95 LP		
GEO.00222	G01	Grundlagen der Geologie	5	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	1. Semester	
GEO.00225	G02	Geol. Karten / Visualisierung	4	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	1. Semester	
GEO.00226	G03	Geowissenschaftliche Geländemethoden 1	7,42	5 LP	Kartierbericht	ja/ja/nein	5/160	3. Semester	
GEO.00227	G04	Strukturgeologie	4,2	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	3. + 4. Semester	
GEO.00229	G05	Angewandte Sedimentgeologie	5,1	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	4. Semester	
GEO.00230	G06	Paläontologie und Historische Geologie	5,4	5 LP	Klausuren, Exkursionsprotokoll	ja/nein/nein	5/160	3. + 4. Semester	
GEO.00231	G07	Regionale Geologie	3,8	5 LP	Klausur, Exkursionsprotokoll	ja/nein/nein	5/160	4. Semester	
GEO.00232	G08	Geophysikalische Methoden	5,1	5 LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	5. Semester	
GEO.00233	G09	Systematik und Prozesse der Mineralogie und Petrologie	7	10 LP	Klausur Mineralogie, Klausur Petrologie, Übungspro-	nein/nein/ nein	10/160	1. + 2. Semester	

					tokolle				
GEO.00234	G10	Grundlagen der Kristallographie/ Kristallchemie	4	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	2. Semester	
GEO.00235	G11	Polarisationsmikroskopie	5	5 LP	Klausuren Polarisationsmikroskopie 1 und 2	ja/ja/nein	5/160	3. + 4. Semester	
GEO.00236	G12	Gesteins- und Rohstoffanalyse	5	5LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	4. Semester	
GEO.00237	G13	Petrologie komplexer Systeme	4	5 LP	Klausur Petrologie II Seminarleistung	ja/nein/nein	5/160	3. + 4. Semester	
GEO.00238	G14	Metamorphe Petrologie	2	5 LP	Hausarbeit	ja/ja/nein	5/160	5. + 6. Semester	
GEO.00239	G15	Hydrogeologie	4	5 LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	2. Semester	
GEO.00240	G16	Umweltgeologie	4,53	5 LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	3. Semester	
GEO.00241	G17	Ingenieurgeologische Erkundung	5,1	5 LP	Klausur oder mündliche Prüfung	ja/ja/nein	5/160	2. Semester	
GEO.00242	G18	Grundlagen der Bodenmechanik	5	5 LP	Klausur oder mündliche Prüfung	nein/ja/nein	5/160	3. Semester	
		<i>BSc Angewandte Geowissenschaften Naturwissenschaftliche Grundlagen</i>					<i>Pflichtkanon N1, N2a oder N2b, N3, Wahlpflichtkanon (NW1-NW6) Summe 25 LP</i>		
MAT.00386	N1	Mathematik D	3	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	1. Semester	
CHE.00840	N2a	Chemie AC N I	4	5 LP	Klausur	nein/nein/ja	5/160	1. Semester	

CHE.00 168	N2b	Chemie ACOCNII	10	10 LP	Klausur	nein/nein/ja	10/160	1. Semester
PHY.00 247	N3	Experimentalphysik Export A	4	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	1. Semester
INF. 02362	NW1	Einführung in die Bildverarbeitung	4	5 LP	Mündliche/ Schriftliche Prüfung	ja/nein/ja	5/160	2. Semester
CHE.02 358	NW2	Grundlagen der Instrumentellen Analytischen Chemie für das Nebenfach	5	5 LP	Mündliche Prüfung oder Klausur	Ja/nein/ja	5/160	2. + 3. Semester
PHY.02 357	NW3	Grundpraktikum Physik Export	4	5 LP	Abschluss- kolloquium	ja/ja/nein	5/160	2. Semester
BIO. 02359	NW4	Organismische Botanik und Biodiversität	7	5 LP	Klausur	nein/nein/ja	5/160	2. Semester
GEO.00 394	NW5	Statistische Verfahren	4	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	2. Semester
BIO. 02360	NW6	Zoologie	10	5 LP	Klausur	nein/nein/ja	5/160	3. + 4. Semester
		<i>BSc Angewandte Geowissenschaften Wahlpflichtmodule Vertiefung</i>						<i>W1 bis W16 Summe 20 LP</i>
		a) Geodynamik						
GEO.00 284	W01	Geodynamik und Georisiko	5	5 LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	6. Semester
GEO.00 873	W02	Strukturgeologisch- geodynamische Geländearbeit	7,42	5 LP	Kartierbericht	ja/ja/nein	5/160	6. Semester
		b) Angewandte Paläontologie						
GEO.00 286	W03	Angewandte Mikro- Paläontologie	6,1	5 LP	Klausur, Projektar- beitsbericht	ja/nein/nein	5/160	5. + 6. Semester

GEO.00 287	W04	Angewandte Bio- und Lithofazieskunde	5,1	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	5. + 6. Semester
		c) Mineralogie						
GEO.00 288	W05	Geochemie und Tonmineralogie	5	5 LP	Klausuren	nein/ja/nein	5/160	5. + 6. Semester
GEO.00 289	W06	Phys.-Chem. Labormethoden – Phasenbestimmung	6	5 LP	Klausur	Ja/ja/nein	5/160	5. Semester
		d) Petrologie/Lagerstättenforschung						
GEO.00 290	W07	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	4,8	5 LP	Klausur Lagerstätten- Metallogenese, Übungsprotokoll Steine und Erden, Exkursions- protokoll	ja/nein/nein	5/160	5. + 6. Semester
GEO.00 291	W08	Explorationsgeologi e	3	5 LP	Projektarbeits- bericht	ja/nein/nein	5/160	5. Semester
		e) Hydro-Umweltgeologie						
GEO.00 292	W09	Hydrogeologische Verfahren	4,1	5 LP	Klausur Hydrgeologische Verfahren, Übungsprotokoll Hydrogeologisch e Gelände- methoden	ja/ja/nein	5/160	5. Semester
GEO.00 293	W10	Projektbearbeitung in der Hydro- und Umweltgeologie	4	5 LP	Projektar- beitsbericht	ja/ja/nein	5/160	6. Semester
		f) Ingenieurgeologie/Geotechnik						
GEO.00	W11	Baurelevante	4,4	5 LP	Klausur,	nein/nein/ nein	5/160	5. Semester

294		Geoprozesse			Protokoll				
GEO.00 295	W12	Ingenieurgeologisch es Projektmanagement	4	5 LP	Referat	nein/ja/nein	5/160	6. Semester	
		g) Nachbarfächer (Max. 1 Fach)							
GEO.00 392	W13	Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie	8,4	10 LP	Klausur, schriftliche Ausarbeitung Seminar	nein/ja/nein	10/160	5. + 6. Semester	
GEO.00 396	W14	Grundlagen der Raum- und Umweltplanung	4	5 LP	Klausuren	nein/ja/nein	5/160	5. Semester	
GEO.00 401	W15	Geomatik	4	5 LP	Klausur	ja/ja/nein	5/160	6. Semester	
AGE.00 132	W16	Bodenkunde	4	5 LP	Mündliche Prüfung	nein/ja/nein	5/160	5. + 6. Semester	
		<i>BSc Angewandte Geowissenschaften ASQ</i>					<i>ASQ1 bis ASQ2 Summe 10 LP</i>		
	ASQ1	ASQ Modul 1	Je nach Wahl	5 LP	Je nach Wahl		Nein		
	ASQ2	ASQ Modul 2	Je nach Wahl	5 LP	Je nach Wahl		Nein		
		<i>BSc Angewandte Geowissenschaften FSQ</i>					<i>FSQ1 bis FSQ2 Summe 10 LP</i>		
GEO. 00299	FSQ1	Geodatenanalyse (B09)	4	5 LP	Klausur	nein/ja/nein	5/160	3. Semester	
GEO. 00300	FSQ2	Geowiss. Geländemethoden 2	7,42	5 LP	Kartierbericht	ja/ja/nein	5/160	4. Semester	
		<i>Berufspraktikum und Bachelor-Arbeit</i>					<i>PRA + BTH Summe 20 LP</i>		
GEO. 00301	PRA	Berufspraktikum (8 Wochen, max. 16 Wochen, wenn im	0	10 LP (max. 20 LP auf Kosten ASQ)	Nachweis der Ableistung des Praktikums	nein/nein/ nein	0/160	5. Semester	

		Ausland)						
GEO. 00302	BTH	Bachelor-Arbeit	0	10 LP	Bachelor-Arbeit	ja/nein/nein	10/160	6. Semester

Artikel 2

Diese Ordnung wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 21. Januar 2009 beschlossen; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 03.08.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 3. August 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor